

# Prozessvollmacht

Den Rechtsanwälten

**Dr. Dieter Schröder, Thomas Forke, Andreas Jakel,**

Hollerallee 31, 28209 Bremen

wird in Sachen

(Kläger)

\_\_\_\_\_

(Vor- und Familienname bzw. Firmenbezeichnung)

\_\_\_\_\_

(Anschrift)

wegen / aus

\_\_\_\_\_

(Sachbezeichnung)

gegen

(Beklagter)

\_\_\_\_\_

(Vor- und Familienname bzw. Firmenbezeichnung)

\_\_\_\_\_

(Anschrift)

vom Kläger \* Beklagten \* hiermit Prozessvollmacht erteilt.

Die Vollmacht ermächtigt zu allen den Rechtsstreit betreffenden Handlungen, sowohl zur Vorbereitung als auch zur Durchführung des Prozesses, insbesondere auch zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen, zur Bestellung eines Vertreters, zur Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis, zur Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln und zum Verzicht auf solche, ferner zur Empfangnahme von Geld, Wertsachen und bei der Gerichtskasse hinterlegter Gelder, insbesondere des Streitgegenstandes und der zu erstattenden Kosten, sowie zur Verfügung darüber ohne Beschränkung des § 181 BGB. Der Kostenerstattungsanspruch gilt mit seiner Entstehung als an den Prozeßbevollmächtigten abgetreten.

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschl. der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren (z.B.ZPO.§§726-732,776-774,785,805,872ff.u.a.), Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung, Vergleichsverfahren und Konkurs.

Erfüllungsort für alle Ansprüche aus dem der Vollmacht zugrunde liegenden Rechtsverhältnis ist der Wohnsitz des Bevollmächtigten. Der Bevollmächtigte ist berechtigt, die Handakten ein Jahr nach Abschluß der Sache zu vernichten.

Bremen, den

\_\_\_\_\_

(Unterschrift)

\* nicht zutreffendes bitte streichen